



Informationsnummer: INFO 009/20

Ein Familienzentrum in Kleinmachnow - bisheriger
Werdegang, Inhalt, Kosten/Finanzierung und Ausblick -

- öffentlich -

Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales

18.08.2020

Anlagen

Anlagen:

1. DS-Nr. 036/17 Einrichtung eines Familienzentrums
2. INFO 021/17 Ein Familienzentrum für Kleinmachnow
3. DS-Nr. 150/17 Familienzentrum (Auszug)
4. DS-Nr. 150/17/1 Familienzentrum (Auszug)
5. INFO 008/19 Familienzentrum Kleinmachnow, hier: Auswertung der Umfrage vom Januar/Februar 2019
6. Konzeption Familienzentren im Landkreis PM
7. Kinder-, Jugend- und Familienförderplan des Landkreises PM (Auszug)
8. Übersicht von Angeboten für Familien und Kinder

Kleinmachnow, den 11.08.2020

Bürgermeister

Fachbereichsleiter(in)

Bisheriger Werdegang

Mit Beschlussfassung zur **DS-Nr. 036/17 „Einrichtung eines Familienzentrums“** (Anlage 1) wurde der Bürgermeister in der Sitzung der Gemeindevertretung am 06. April 2017 beauftragt, die Einrichtung eines Familienzentrums in Kleinmachnow in die Wege zu leiten. Es sollte ein Austausch mit interessierten Eltern und Erfahrungsträgern aus der Region stattfinden, um mögliche Bedarfe und Wünsche festzustellen. Des Weiteren sollte ein Träger gefunden und die Eröffnung des Familienzentrums für Anfang 2018 ermöglicht werden.

Die „Ideenwerkstatt für ein Familienzentrum in Kleinmachnow“ fand auf Einladung des Bürgermeisters am 07. Juni 2017 im Bürgersaal des Rathauses mit vielen interessierten Bürger/innen, Politiker/innen, Trägervertreter/innen und fachkundigen Personen aus der Kommunal- und Kreisverwaltung statt. Die im Ergebnis der Ideenwerkstatt erarbeitete Vorlage der Verwaltung zum Familienzentrum **INFO 021/17 „Ein Familienzentrum für Kleinmachnow“** (Anlage 2) wurde im Schul-/Kultur-/Sozialausschuss am 05. September 2017 umfassend beraten und diskutiert.

Darauf legte der Bürgermeister mit der **DS-Nr. 150/17 „Familienzentrum“** (Anlage 3) dem Schul-/Kultur-/Sozialausschuss vom 17. Oktober 2017 und dem Finanzausschuss vom 19. Oktober 2017 u.a. den Vorschlag vor, zunächst befristet für drei Jahre eine Ladenfläche anzumieten sowie im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens einen Freien Träger zum Betrieb eines Familienzentrums in Kleinmachnow zu finden. Nach einer Evaluation sollte dann über den weiteren Betrieb entschieden werden. In den o.g. Fachausschüssen und im Hauptausschuss vom 06. November 2017 wurde dieser Vorschlag mit verschiedenen Maßgaben geändert, so dass für die Sitzung der Gemeindevertretung am 17. November 2017 dann die **DS-Nr. 15/17/1 „Familienzentrum“** (Anlage 4) vorgelegt und mit Maßgaben beschlossen wurde.

Zudem fand am 23. November 2017 eine Informationsveranstaltung für Gemeindevertreter/innen und Sachkundige Einwohner/innen statt, in der sich zwei in der Region tätige Freie Träger von Familienzentren, die Stiftung JOB (Familienzentrum Werder (Havel)) und die EJF gemeinnützige AG (Jugend- und Familienzentrum „ClaB“ Stahnsdorf), vorstellten.

Anfang 2019 wurde eine Befragung zu einem möglichen Familienzentrum in Kleinmachnow, insbesondere zu den Wünschen und Vorstellungen potentieller Nutzer/innen, durchgeführt, deren Ergebnisse mit der **INFO 008/19 „Familienzentrum Kleinmachnow, hier: Auswertung der Umfrage vom Januar/Februar 2019“** (Anlage 5) in der Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Soziales am 06. August 2019 vorgestellt wurden.

Inhalt

Mit dem Familienzentrum soll ein langfristiges und bedarfsorientiertes generationsübergreifendes Miteinander mit Angeboten zu Baby-Begrüßung und Begegnung, Bildung, Beratung, Begleitung sowie Partizipation und Kooperation unter Einbindung des Ehrenamtes geschaffen werden, z.B. Babybegrüßungsdienst, Krabbel- und Spielgruppen, Familienbildungsangebote, Kreativangebote etc. Ausgehend von der Konzeption „Familienzentren im Landkreis Potsdam-Mittelmark“ können in einem Familienzentrum neben den o.g. weitere Angebote in einem ortsspezifischen, vom künftigen Träger zu entwickelnden, Konzept bedarfsorientiert erbracht werden (**Konzeption „Familienzentren im Landkreis Potsdam-Mittelmark“**, Anlage 6). Diese möglichst niedrigschwelligen Angebote sollen dazu beitragen, die Lebensbedingungen aller Familienmitglieder zu verbessern und ein Unterstützungsnetzwerk für Familien bereit zu stellen. Grundsätzlich ist die Arbeit solcher Einrichtungen an den Bedarfen aller Familien orientiert, da alle Familien in unterschiedlichen Phasen des Familienlebens mit ähnlichen Herausforderungen konfrontiert sind. Jedoch stehen nicht allen Familien die gleichen Ressourcen zur Verfügung, die zur Bewältigung dieser Herausforderungen notwendig sind.

In solchen Situationen sind intensive Unterstützungsangebote im Alltag von großem Nutzen, um insbesondere ein gutes Aufwachsen der Kinder zu ermöglichen und ihnen Teilhabechancen zu eröffnen bzw. diese zu wahren. In diesem Sinne geht es bei der Arbeit von Familienzentren auch um Chancengleichheit, um den Zugang zu und die Stärkung von sozialen und kulturellen Ressourcen für Familien. Der Austausch mit Familien, ihre Partizipation an der Ausgestaltung der Arbeit von Familienzentren ist ein unverzichtbarer Bestandteil des Konzepts Familienzentrum. Durch die Teilhabe der Familien wird nicht nur die bedarfsgerechte Ausgestaltung der Angebote

sowie ihre Akzeptanz und Inanspruchnahme erhöht, es sollen auch vorhandene Potentiale gestärkt und der Ausbau dieser Möglichkeiten gefördert werden.

Die Angebote und Leistungen sind niedrigschwellig und für alle Familien zugänglich und haben das Ziel, einen lokalen und alltagspraktischen Nutzen für Familien zu schaffen und damit Familien beim „Doing Family“ zu unterstützen.

Kosten und Finanzierung

Die Finanzierung stellt Familienzentren vor große Herausforderungen und erfordert hohe zeitliche und personelle Ressourcen. Der Landkreis Potsdam-Mittelmark hat daher Finanzierungsgrundlagen geschaffen, die eine langfristige Planung und Erfüllung der an das Familienzentrum gestellten Aufgaben sicherstellen.

Eine Förderung des Familienzentrums durch den Landkreis Potsdam-Mittelmark entsprechend dem „**Kinder-, Jugend- und Familienförderplan des Landkreises Potsdam-Mittelmark**“ ([Anlage 7](#)) ist angefragt und wird unterstützt. Demnach sollen im ersten Jahr 80%, im zweiten Jahr 70% und ab dem dritten Jahr 50% der zuwendungsfähigen Gesamtkosten durch den Landkreis Potsdam-Mittelmark getragen werden. Im Kinder-, Jugend- und Familienförderplan ist festgelegt, dass die zuwendungsfähigen Gesamtkosten Personalkosten, Sachkosten und Overheadkosten beinhalten, wobei sich die Höhe der Zuwendungen pro VZÄ aus dem geplanten Haushaltsansatz des Landkreises ergibt.

Neben den Personal- und Sachkosten etc. sind Kosten für die zur Umsetzung der Aufgaben erforderlichen Räume selbst aufzubringen. Eine Förderung dieser Kosten durch den Landkreis Potsdam-Mittelmark erfolgt nicht.

Zuwendungsempfangende sind öffentliche bzw. freie Träger, die Kindertagesstätten, Einrichtungen/Angebote der Frühen Hilfen, der Jugend- und Jugendsozialarbeit bzw. andere präventive Angebote nach diesem Plan im Landkreis Potsdam-Mittelmark betreiben.

Die überschlägige **Projektkalkulation** für Personal und Sachmittel sieht folgenden Finanzbedarf vor:

Personal (in EUR)	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3 ff.
1 VZÄ	60.000	60.000	60.000
Bezuschussung durch den Landkreis Potsdam-Mittelmark gemäß Kinder-, Jugend- und Familienförderplan (anteilig)	-48.000 (80%)	-42.000 (70%)	-30.000 (50%)
Erforderlicher Mitteleinsatz durch die Gemeinde Kleinmachnow	12.000	18.000	30.000

Sachkosten (in EUR)	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3 ff.
Honorare	10.000	10.000	10.000
Veranstaltungsmaterialien	5.000	5.000	5.000
Büromaterial, Telefon u.ä.	1.500	1.500	1.500
Erstausstattung Arbeitsplatz u.ä., Küche	10.000		
Bezuschussung durch den Landkreis Potsdam-Mittelmark gemäß Kinder-, Jugend- und Familienförderplan (einmalig)	-5.000		
Erforderlicher Mitteleinsatz durch die Gemeinde Kleinmachnow	21.500	16.500	16.500

Kosten Gesamt (in EUR), zuzüglich Räume	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3 ff.
Personal	12.000	18.000	30.000
Sachkosten	21.500	16.500	16.500
Erforderlicher Mitteleinsatz durch die Gemeinde Kleinmachnow, zuzüglich Räume	33.500	34.500	46.500

Ausblick

Je nachdem welche Ziele verwirklicht und welche Zielgruppen erreicht werden sollen, kann ein Familienzentrum als eigenständige Einrichtung existieren oder an andere Einrichtungen angebunden sein.

Vernetzung und Kooperation sind die Kernelemente eines Familienzentrums. Familienzentren koordinieren Leistungen in Abstimmung mit Partnerorganisationen, um passende Angebote bereit zu halten bzw. zu vermitteln. Vernetzung und Kooperation sind besondere und eigenständige Aufgabenbereiche, die spezifische Kompetenzen erfordern. Die Erfüllung dieser Aufgaben setzt eigens dafür zur Verfügung stehende qualifizierte Fachkräfte voraus.

Im Ort bereits vielfältig vorhandene Angebote für Familien und Kinder gilt es zu bündeln und bedarfsorientiert auszubauen (Anlage 8, Übersicht von Angeboten für Familien und Kinder, vgl. auch <https://www.kleinmachnow.de/staticsite/staticsite2.php?menuid=543&topmenu=16>).

Es soll somit ein Projektträger gesucht werden, der seinerseits eine Projektbeschreibung unter Berücksichtigung des Kreiskonzeptes, kommunaler Aspekte und Schwerpunkte und den Maßgaben des Kinder-, Jugend- und Familienförderplans des Landkreises Potsdam-Mittelmark entwickelt. Projektträger kann auch die Gemeinde selbst sein.

Nach Abstimmung und ggf. Verhandlung unterzeichnen die Partner eine entsprechende Leistungs- und Entgeltvereinbarung.

Dabei können in der Startphase zunächst temporär verfügbare räumliche Ressourcen (z.B. vormittags in Horten bzw. im CARAT/CupCake, nachmittags in den Schulen) für geeignete Angebote genutzt werden. Perspektivisch können bei sich entsprechend entwickelnden Bedarfen das Gebäude und die Freiflächen des Bauhofes, ganz oder teilweise - neben der notwendigen Nutzung durch die benachbarte Feuerwehr - für ein Familienzentrum hergerichtet und genutzt werden. Nach derzeitigem Stand ist mit einem Auszug des Bauhofes voraussichtlich im Jahr 2022 zu rechnen. Entsprechende Planungen zur Nutzbarmachung des Objektes (Gebäude und Freiflächen) für ein Familienzentrum sind entsprechend vorzubereiten.

Für die Umsetzung des Familienzentrums und die ggf. Nutzung von Bauhofgebäude und -freiflächen sind entsprechende Drucksachen zur Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung zu erarbeiten und die notwendigen Haushaltsmittel einzuplanen.